

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis vierteljährlich durch die Postbezogen 1,20 Mk. Einlagen in die Postkassette Nr. 6482.

Der Proletarier

Kauzeigepreis: 50 Pf. für die 3gepost. Postkarte. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redaktor: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluss 5 22 81.

Vor 15 Jahren.

Wirtschaftlicher Imperialismus war die Ursache des vor 15 Jahren einsetzenden und über vier Jahre dauernden Weltkrieges. Wirtschaftlicher Imperialismus (Machtstreben, Ausdehnungsdrang) ist eine Erscheinung bestimmter Wirtschaftssysteme: In unserer Zeit erwacht der wirtschaftliche Imperialismus aus der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, so auch im Jahre 1914.

Mit Grauen denken wir an die unheilvolle Zeit, die hinter uns liegt und die unauslöschlich verbunden ist mit dem schrecklichen Begriff: töten, töten, töten, d. h. Menschen töten, um eines scheinbaren Vorteiles willen. Noch heute, nach 15 Jahren, wird der Menschenfreund tief erschüttert beim Lesen der Feldpostbriefe und der Berichte aus der damaligen Zeit, und nicht immer gelingt es, das innerliche Schluchzen zu verbergen. Trotz der furchtbaren Erfahrungen während des Weltkrieges gibt es auch jetzt noch Menschen, die bewußt und mit allen Mitteln auf einen neuen Krieg hinarbeiten. Sind es Geistesranke? Sind sie durch systematische Erziehung verrotzt? Hat die Eier nach Gewinn sie entmenscht?

Die Friedensbewegung ist auf dem Marsche. Ihr stärkster Faktor ist die organisierte Arbeiterschaft, das Werden des Sozialismus. Es ist Tatsache: Sozialismus ist Menschwerdung. Hat die Menschheit vor Hunderttausenden oder vor Millionen von Jahren sich körperlich von der Tierheit zur Menschheit herüber entwickelt, so muß sie sich jetzt geistig von der Tierheit zur Menschheit entwickeln.

In den nachfolgenden Zahlen kommt die Barbarei der Zivilisation während des Weltkrieges 1914/18 zum Ausdruck. Bei den Mittelmächten gab es:

	Mobilisierte	Tote	Verwundete
Deutschland	13 260 000	1 885 000	4 248 000
Österr.-Ungarn	9 000 000	1 450 000	2 060 000
Türkei	1 800 000	450 000	675 000
Bulgarien	500 000	70 000	100 000
Summa	24 560 000	3 855 000	7 023 000
Bei der Entente usw.:			
Rußland	12 000 000	1 800 000	3 500 000
Frankreich	8 200 000	1 356 000	2 560 000
England	9 500 000	945 000	2 120 000
Italien	5 600 000	497 000	950 000
Serbien	700 000	400 000	150 000
Rumänien	1 000 000	250 000	170 000
Belgien	400 000	44 000	100 000
USA	4 200 000	56 000	240 000
Anderere	600 000	60 000	240 000
Summa	42 200 000	5 408 000	10 030 000

Ungeheuerlich ist die Zahl der getöteten Jugendlichen. Von den 1 885 000 Toten Deutschlands entfallen auf die Altersklassen von 19—24 Jahre 700 877, das sind 37 Prozent der Toten Deutschlands überhaupt. Auf die einzelnen Altersklassen verteilt sich die

Zahl der gefallenen Jugendlichen:

19—20 Jahren	109 290
20—21 Jahren	158 265
21—22 Jahren	155 717
22—23 Jahren	157 995
23—24 Jahren	119 610

Die verheerenden Wirkungen des Krieges zeigen sich auch bei einer Gegenüberstellung der Zahlen über Geburten und Sterblichkeit in den Jahren 1913 und 1918 in einer geradezu katastrophalen Auswirkung:

Städte	Geburten und Sterblichkeit 1913	Geburten und Sterblichkeit 1918
London	24,6 14,3	16,0 19,2
Paris	17,2 15,7	10,5 17,3
Berlin	19,4 13,5	9,3 20,7
Moskau	33,2 23,1	14,8 24,3

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Kriegsausgaben gegenüber dem Nationalvermögen und dem jährlichen Nationaleinkommen.

Land	Nationalvermögen	National-einkommen (in Millionen Mark)	Kriegsausgaben
USA	840 000	138 600	97 268
England	296 100	46 200	140 620
Frankreich	245 700	25 200	132 561
Rußland	252 000	27 300	107 192
Italien	95 760	18 900	65 671
Deutschland	338 100	44 100	194 556
Österreich-Ungarn	168 000	15 120	104 399
Türkei	16 800	2 100	7 628
Bulgarien	16 800	2 100	3 074
Britische Dominions	—	—	17 631

Der Weltkrieg kostete rund 868 Milliarden Mark. Diese Summen wurden aufgewendet, um einen Teil der Menschheit

körperlich und seelisch zugrunde zu richten und außer der lebenden Generation auch nachfolgende Generationen der Sieger und Besiegten (mit Ausnahme der USA.) mit drückenden Schulden zu belasten.

Wir wollen den Krieg ächten und ihn bezeichnen als das was er ist, als ein schreckliches Verbrechen an der Menschheit. Viele hartnäckige gesellschaftliche Krankheit wird verschwinden wie andere verschwunden sind.

Und so gewiß es ist, daß die Menschheit nicht rückwärts, sondern vorwärts und aufwärts schreitet, ebenso gewiß wird sie eines Tages einig sein in dem Ruf Berta Suttners: „Die Waffen nieder!“

Was ist Krieg?

Einige hunderttausend Mann stark sich versammeln, Tag und Nacht marschieren, ohne Ruh, ohne zu denken, ohne zu lernen und ohne zu lesen, keinem Menschen zu etwas nützlich sein, im Schmutz verfaulen, im Schlamm liegen wie ein Vieh, unausgesetzt stumpfsinnig dahinleben, Städte plündern, Dörfer anzünden, Völker ruinieren, beim Zusammenstoß mit einem anderen gleichen Haufen menschlichen Fleisches sich auf ihn stürzen, das Blut in Strömen vergießen, die kostige, blutgetränkte Erde mit zerfetzten und durcheinandergeworfenen Menschenleibern bedecken und Berge von Leichen aufhäufen, die Hände und Beine weggerissen und deren Gehirne verprügelt; ... krepieren in einer Ecke des Feldes, während ihre Eltern, Frauen und Kinder vor Hunger daheim umkommen. Das ist Krieg! Guy de Maupassant.

Luxuswarenverbrauch und Massenwareverbrauch.

In dem „Wegweiser für die intelligente Frau zum Sozialismus und Kapitalismus“ von Bernhard Shaw heißt es an einer Stelle: „Stellen Sie sich das ganze Land als einen großen Haushalt vor und das ganze Volk als eine große Familie, was es in der Tat ist. Was sehen wir da? Unterernährte, schlecht gekleidete, jämmerlich untergebrachte Kinder allenthalben, und das Geld, das dazu dienen sollte, sie gehörig zu speisen, zu kleiden und unterzubringen, wird millionenweise für Parfüm ausgegeben, für Perlenhalsketten, Schöpfung, Rennwagen, Erdbeeren im Januar, die wie Kork schmecken, und allerhand Überspannheiten. Die eine Schwester aus der nationalen Familie hat ein einziges Paar durchlöcherter Schuhe, infolgedessen den ganzen Winter Schnupfen und kein Taschentuch, sich die Nase zu putzen. Eine andere hat 40 Paar hohe Stöckelschuhe und Dutzende von Taschentüchern. Ein kleiner Bruder versucht sich für einen Penny im Tag zu ernähren und herananzuwachsen und bricht seiner Mutter das Herz und erschöpft ihre Geduld, indem er beständig mehr verlangt, während ein großer Bruder 5 bis 6 Pfund für ein Mittagessen in einem feinen Hotel ausgibt, nachher noch in einem Nachtclub zu Abend speist und in ärztlicher Behandlung steht, weil er zuviel trinkt und raucht. Dies ist schlechte Volkswirtschaft!“

Der berühmte englische Dichter zeichnet uns hier in kurzen treffenden Strichen ein Bild der volkswirtschaftlichen Gegensätze: Luxus und Entbehrung. Es ist besonders bedeutungsvoll, daß er seine Betrachtung mit den Worten schließt: „Dies ist schlechte Volkswirtschaft!“ Er hätte auch sagen können: „Dies ist schmerzhaftes Unrecht!“ oder so ähnlich. Es liegt zwar im Zuge der Zeit, die Lebensverhältnisse der einzelnen Menschen, der Familien und der Völker immer mehr von volkswirtschaftlichen Standpunkten aus zu betrachten. Aber trotzdem ist das volkswirtschaftliche Verstehen in allen Volkswirtschaften, auch in den sogenannten gebildeten, noch äußerst mangelhaft. Es muß alles getan werden, um das volkswirtschaftliche Verstehen zu verbessern. Wer volkswirtschaftlich leben und denken lernt, wird als mitverantwortlicher Staatsbürger sicher und selbständig werden und bald nicht mehr darüber im Zweifel sein, welche Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsformen am meisten dem Wohle der Menschheit dienen und gleichzeitig am meisten der staatlichen Gerechtigkeit und sozialen Gerechtigkeit.

Aber Armut, Not und Entbehrung wird im allgemeinen mehr gesprochen und geschrieben als über Reichtum, Luxus und Verschwendung. Man kann fortgesetzt von allen möglichen Menschen, die gezwungen sind, selbst dürftig zu leben, die Versicherung hören, daß sie den im Überflusse Lebenden ihren Überflusse gönnen. Das ist sehr unüberlegt gesprochen und wahrheitlich — und man kann sehr richtig sagen hoffentlich — auch nicht ganz wahr. Da nur eine bestimmte Menge Güter im Haushalt eines Volkes zum Verbrauch vorhanden ist, muß der, der einem Staatsbürger Überflusse gönnt, den anderen folgerichtig Mangel, Entbehrung, Not gönnen. Das ist doch von Menschen, die selbst entbehren müssen und vielleicht die Aufgabe haben, für die Armen und die Unrecht Leidenden einzutreten, nicht anzunehmen. Es soll sich niemand davor fürchten, daß manhaftes Eintreten für volkswirtschaftliche Vernunft und Zweckmäßigkeit und für gesellschaftliche Gerechtigkeit und Sittlichkeit als Mißgunst und Neid ausgelegt wird. Wenn die im Überflusse Lebenden mit solchem oberflächlichen Einwand kommen, dann ist es ein Zeichen, daß sie sich selbst nicht ernst nehmen, wenn aber die Leidenden, die Massen in solche Worte einstimmen, dann geschieht es aus volkswirtschaftlichem Nachdenken oder Nachsichtdenken heraus.

Nun kann man oft hören, daß Luxus und Verschwendung damit entschuldigt werden, es müsse Arbeit und Verdienst für die im

Luxusgewerbe Stehenden geschaffen werden. Es heißt: das gibt Arbeit, und es kommt Geld unter die Leute, und das Geld rollt weiter und erzeugt neue Arbeit. Wenn wir doch lernen wollten „in Waren zu denken und in Geld nur zu rechnen“, wie ein Volkswirtschaftler einmal gesagt hat.

Wenn wir Rohstoffe zu entbehrlichen Luxuswaren verarbeiten und dann verbrauchen, entstehen keine volkswirtschaftlichen Werte, kommt kein Geld unter die Leute, unter die Massen, die dürftig zu leben gezwungen sind. Im Gegenteil, den Massen werden Werte entzogen, ihre Kaufkraft wird vermindert. Das ist weniger sichtbar, wenn ein Land im ganzen reich ist, besonders wenn es Überflusse an natürlichem Reichtum, an Rohstoffen hat. Wo aber Rohstoffe einführen muß, noch dazu für teuer zu verarbeitenden, im Ausland geliehenes Geld, dann drückt der Luxusverbrauch schwer auf die Armen und macht sie noch ärmer als sie sind. Deshalb sollte man nicht aus Furcht vor wirtschaftlichen Veränderungen davor zurückschrecken, den Inlandsverbrauch an Luxuswaren einzuschränken.

Ausgeführte Luxuswaren erhöhen die Inlandskaufkraft und schwächen die Kaufkraft der Massen der Einfuhrländer, denn es ist überall dasselbe: was die Wohlhabenden an Luxusgütern zuviel verbrauchen, müssen die Armen an unentbehrlichen Gütern einsparen. Es entsteht aber viel mehr Arbeit und Verdienst, wenn die Rohstoffe zu Waren verarbeitet werden, die die Massen notwendig brauchen, als wenn sie für entbehrliche, oft für schädliche Sachen verwendet werden. Manche Waren würden gar nicht eingeführt werden, wenn der Luxusverbrauch gedrosselt würde. Fertig eingeführte Luxusartikel wirken noch nachteiliger als eingeführte Rohstoffe für Luxuswaren, die im eigenen Lande verbraucht werden. Es ist in der Wirtschaft des Volkes nicht viel anders als in der Haushaltswirtschaft der Einzelfamilie. Sind die Einkünfte einer Familie knapp, dann wird man zuerst für alle Familienangehörige die notwendigen Sachen kaufen, und wenn man geschickt genug ist, wird man möglichst viel selbst anfertigen. Wollte man die beschränkten Mittel in größerem Umfange für den Luxus einzelner Familienglieder aufwenden, dann müßten selbstverständlich die anderen Not leiden.

Angebot und Nachfrage regeln die Preise, vorausgesetzt, daß monopolartige Zwangsrichtungen diesen Grundsatz des Handels nicht außer Kraft setzen, wie es nirgends mehr geschieht als in Deutschland. Kommen wenig Luxuswaren auf den Markt, dann sind sie teuer; kommen viel notwendige Massenwaren auf den Markt, dann sind sie billig. Auch das ist ein Grund, viele Massenwaren herauszustellen, zum Teil applizierte und normierte, die am billigsten geliefert werden können und vielfach zweckmäßiger und besser sind als andere Waren. Wird nun weiter verhindert, daß die zweckmäßige, gute Massenware auf dem Wege vom Erzeuger bis zum Verbraucher übermäßig durch den Handel verteuert wird, was jetzt der Fall ist, dann kann der Preis erst recht niedrig bleiben. Die Verbrauchsmöglichkeit würde also größer werden. Gleichzeitig würde der wirtschaftliche Leerlauf in der deutschen Volkswirtschaft kleiner und damit die Erzeugung billiger werden, besonders dann, wenn veraltete Betriebe aus der Gesamtwirtschaft ausgemerzt und die ganzen volkswirtschaftlichen Arbeiten so einfach und zweckmäßig wie möglich gestaltet würden. Wenn wir aber dem eigenen Wohle die Waren billiger liefern können, weil wir volkswirtschaftlich weniger in Luxuswaren verschwenden und in Erzeugung und Handel zweckmäßig und vernunftvoll arbeiten, dann können wir sie auch billiger auf den Auslandsmarkt werfen und dort ebenfalls mehr verkaufen. Dann sind wir auf dem Wege, der zu wirtschaftlicher Gesundung führt.

Nun verschwenden nicht bloß die Wohlhabenden nationales Gut, von dem die Volksgemeinschaft menschenwürdig leben müßte, sondern auch die Massen, die wenig besitzen. Man denke nur an den Zigarettenverbrauch und auch an minderwertige Luxuswaren, die Wohlstand vorzutäuschen sollen oder auch die Bedürftigen selbst über die wahre Lage ihres Lebens täuschen. Wir haben aber ungleich schlimmere wirtschaftliche Verschwendung in Deutschland, vor allem die Sorte der über Nacht ohne Arbeit reich gewordenen; sie wirft vielfach sinnlos und in empörender Weise das Geld zum Fenster hinaus. Weil das durchaus nicht ihre persönliche Sache ist, sondern Sache der Allgemeinheit, sollten endlich hohe Kriegsgewinn- und Inflationssteuern diese Gesellschaft zum Verzicht auf einen Luxus und eine Verschwendung zwingen, die in heutiger Zeit andere herausfordern muß.

Luxussteuern können niemals wirklich wehe tun, ebenfalls scharfe Einkommensteuern nicht, die vom Überflusse erhoben werden. Man kann ja auf übertriebenen Luxus verzichten, auch dann, wenn er gesellschaftlichen Vorurteilen entspringt. Dagegen kann die Einschränkung des Luxusverbrauchs in der Luxusindustrie Arbeitslosigkeit hervorrufen. Sie muß eben durch eine Steigerung des Massenverbrauchs überwunden werden. Das Los der Massen kann in Deutschland nur durch gründliche Wirtschaftsumstellungen verbessert werden. Die Luxuswarenerzeugung für den Inlandsverbrauch geht so lange auf Kosten des Massenwarenerbrauchs vor sich, als ein Volk scharf mit seinen Mitteln haushalten muß. Das müssen fast alle Völker, Deutschland aber ganz gewiß. Das tatsächliche Einkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten muß sich in einer planvoll-zweckmäßig eingerichteten Wirtschaft, die sich bemüht, vor allem unentbehrliche Massengüter gut und billig herzustellen, unbedingt bedeutend erhöhen. Daran ist gar kein Zweifel möglich. Aber die Wirtschaftsumstellung kann einige vorübergehende Härten mit sich bringen. Mit Hilfe der Arbeitslosen- und Krankenversicherung werden sie aber leichter überwunden werden können.

Ist es bei unserer heutigen ungeheuren Wohnungsnot zu verstehen, wenn die beschränkten Finanzmittel dazu verwendet werden, eine Stadthalle von 8 Millionen Mark zu bauen? Dafür könnte 800 Familien ein Eigenheim errichtet werden. Von solchen Luxusbauten hat die breite Masse sehr wenig. Und wenn unsere beschränkten Mittel in vielen neuen Luxusvillen gebunden werden, dann heißt das wieder die Armen Not leiden lassen, damit die Bedauernlichen verschwinden können. Die volkswirtschaftliche Vernunft und das sittliche Rechtsempfinden verlangen, daß der Luxus scharf und das sittliche Rechtsempfinden verlangen, daß der Luxus scharf beschränkt wird, damit die durch Luxuswarenerverbrauch geschwächte Massenkraft etwas wieder ausgeglichen wird; denn was an Luxussteuern einkommt, brauchen die Verbrauchs- und Lohnsteuern nicht auszubringen.

Wie kommen wir nun zu vernunftvoll-zweckmäßigen Wirtschaftsformen, zu einer Wirtschaft, die das Volk und Staatswohl über alles stellt, und deshalb die Versorgung der Massen mit billigen und guten Waren als ihre wichtigste Aufgabe ansieht? Die Lohn- und Verbrauchersbedürfnisse und -rechte eintreten wie für die Verbesserung ihrer Einkommens- und Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig müssen sie für die Erweiterung ihres staatsbürgerlichen Einflusses sorgen.

Die Entwicklung von Bevölkerung und Einkommen.

Das Institut für Konjunkturforschung bringt in seinem Wochenbericht vom 3. Juli eine Betrachtung über die Entwicklung des Einkommens in der Gegenwart. Ihr schließt sich eine Untersuchung über die künftige Entwicklung von Bevölkerung und Einkommen an. Voraus geht eine Berechnung der Einzelhandelsumsätze in den letzten Monaten. Die Einzelhandelsumsätze sind in den Monaten April und Mai sehr verschieden. Im Mai waren sie durchschnittlich höher als im Vorjahre, worin die Tatsache zum Ausdruck kommt, daß das Frühjahrsgeschäft diesmal um einen Monat später eingeleitet hat. Des ferneren zeigt sich darin eine Reaktion auf die Umsatzeinbußen in den Wintermonaten. Diese Belebung der Einzelhandelsumsätze in den letzten Monaten wird weiter darauf zurückgeführt, daß sich in der gleichen Zeit auch die Einkommensverhältnisse günstig gestaltet haben.

Das Einkommen der Industriearbeiterschaft hat — gemessen an Beschäftigung und Lohnhöhe — im Mai den Vorjahresstand wieder überschritten. Auch die anderen Teile der Arbeiterschaft dürften sich annähernd in der gleichen Richtung entwickelt haben. Jedenfalls ist das Lohnsteuereinkommen, in dem die Bewegung des gesamten Arbeitseinkommens zum Ausdruck kommt, in den letzten Monaten recht erheblich gestiegen. Man wird also annehmen können, daß die Einkommensausfälle durch die übernormale winterrliche Arbeitslosigkeit zu einem Teil wieder ausgeglichen sind.

Die Vergrößerung des Einkommensvolumens, obwohl der Beschäftigungsgrad in den meisten Wirtschaftszweigen geringer ist als vor einem Jahre, wird vom Konjunkturinstitut damit erklärt, daß sich einmal das Lohnniveau seither erhöhen konnte, vor allem aber, daß trotz gesunkenen prozentualen Beschäftigungsgrades die Wirtschaft in der Lage war, im Laufe des Jahres neu zuwachsende Arbeitskräfte aufzunehmen, und so die Zahl der Einkommensbezieher zu vermehren. Die Zahl der gegen Arbeitslosigkeit versicherten Personen war Ende April um rund 840 000 größer als vor einem Jahre. Nach Abzug der um 430 000 vermehrten Arbeitslosen bleibt ein Restzugang an Arbeitskräften von rund 410 000. Hierin liegt die Steigerung des Einkommensvolumens.

Die zukünftige Entwicklung über Bevölkerung und Einkommen hängt von dem Wachstum der Bevölkerung und den Veränderungen im Altersaufbau derselben ab. Das Konjunkturinstitut legt dieser Voraussicht folgende Zahlenübersicht zugrunde:

Voraussetzliche Veränderung in der Zahl der Erwerbstätigen. (Zunahme oder Abnahme gegenüber dem Vorjahre in 1000.)

Jahr	Männer	Frauen	zusammen	Jahr	Männer	Frauen	zusammen
1929	+ 263	+ 113	+ 376	1935	+ 91	+ 10	+ 101
1930	+ 262	+ 107	+ 369	1936	+ 222	+ 108	+ 330
1931	+ 71	+ 36	+ 107	1937	+ 273	+ 113	+ 386
1932	+ 51	+ 31	+ 82	1938	+ 161	+ 56	+ 217
1933	+ 70	+ 51	+ 121	1939	+ 132	+ 41	+ 173
1934	+ 71	+ 46	+ 117	1940	+ 91	+ 31	+ 122

Inwieweit diese Entwicklung eine Verlangsamung der Einzelhandelsumsätze herbeiführen wird, hängt davon ab, ob die Senkung der Zahl der Einkommensträger durch eine Erhöhung der Einzelseinkommen ausgeglichen wird, wie sie mit zunehmender Produktivität der Volkswirtschaft zu erwarten ist. Das Konjunkturinstitut fährt dann wörtlich fort:

„Es wird z. B. damit zu rechnen sein, daß sich, ähnlich wie die Zahl der Erwerbstätigen, auch die Zahl der Haushaltungen entwickeln wird, so daß für den Absatz an Hausrat und Möbeln zunächst mit einer Verlangsamung des Wachstums zu rechnen ist. Das gilt jedenfalls für den mengenmäßigen Absatz. In den Absatzwerten muß sich dies nicht unbedingt auswirken, da ein etwaiger Rückgang der Absatzmenge bei steigendem Einzelseinkommen durch entsprechend höhere Qualitäten ausgeglichen werden kann.“

Aus diesen Untersuchungen des Konjunkturinstituts dürfte sich mit Eindringlichkeit die Bedeutung der Masse der Volkswirtschaft für die Volkswirtschaft ergeben. Die deutsche Volkswirtschaft hängt in ihrer ganzen Existenz davon ab, inwieweit es gelingt, den arbeitenden Teil der Bevölkerung kaufkräftig zu erhalten. In einer späteren Untersuchung weist das Konjunkturinstitut hierauf mit folgenden Worten hin:

„Die Einkommenspyramide zeigt mit großer Eindringlichkeit, welche zahlenmäßige Bedeutung den unteren Einkommensschichten zukommt. Gleichzeitig wird man sich auch vergegenwärtigen müssen, daß es gerade die kleinen Einkommen sind, deren Nachfrage nach den Gütern des nicht konstanten Bedarfs besonders elastisch ist. Denn bei diesen Einkommen ist der Betrag der über die Ausgaben für die Verpflichtungen (Miete, Heizung, Versicherung usw.) und die Erhaltungsausgaben hinaus übrig bleibt, nicht nur absolut, sondern auch prozentual am geringsten, wie neue Untersuchungen wieder bezeugen.“

Die Erfolge des gewerkschaftlichen Kampfes in der Zukunft sind die Bedingungen für den Fortbestand und den Aufstieg der deutschen Wirtschaft. Möge die Arbeiterschaft vor allem diese Lehre aus den Darlegungen des Instituts für Konjunkturforschung ziehen.

Das „Stempel“-Paradies.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ schreibt — wie die meisten bürgerlichen „Blätter“ — keine Götterbilder gegen die „Arbeitslosenfrage“. Dieses Blatt kann natürlich nicht wissen, daß wir eine Arbeitslosenversicherung haben. Hören wir, was der „Berliner Lokal-Anzeiger“ in seiner Nr. 303 (Abendausgabe) vom 3. Juli 1929 zu sagen hat:

„Stempel“-Paradies Lippe-Deimold.

Die ungläubliche Vergewaltigung von Staatsmitteln auf Kosten der Wirtschaft und der Steuerzahler, wie sie durch die jetzige Handhabung des Arbeitslosengesetzes bedingt ist, wird ferner durch folgende Mitteilung aus Lippe-Deimold grell beleuchtet:

Die Mehrzahl der Arbeiter in diesem einhunderttausendköpfigen Einzelsiedlungsgebiet sind Wanderarbeiter, die sich seit mehreren Jahren im Frühjahr auf die Hegeleien im ganzen Deutschen Reich verteilen und im Spätherbst mit einem gewissen Vorteil wieder in die Heimat ziehen. Der größte Teil der Ziegler hat ein eigenes Häuschen mit ein paar Morgen Acker. Die Frauen mit den Kindern versorgen im Sommer den Acker und machen ein paar Schweine fett. Kommt der Ziegler im Spätherbst von der Hegelei aus der Fremde zurück, dann macht er häusliche Arbeiten, kauft für sich und macht Vorarbeiten für den Acker, spaltet Holz für das Jahr einzu und schlachtet seine Schweine. Spätestens Mitte März zieht er wieder in die Fremde, und man kann dann stets auf den Bahnhöfen in Lippe die Ziegelwägen beobachten, wie sie mit ihnen für die Saison angepackt

Kolonnen in Stärke von 20 bis 100 Ziegeln für acht bis neun Monate abgeben. So war es früher und seit unendlichen Zeiten. Heute, in Zeiten der sozialen Arbeitslosenfrage, „Stempeln“ diese ungefähr 15 000 Ziegler nebenbei im Winter und fallen aus lauter Langeweile die Gastwirtschaften, denn etwas Schöneres, sagen sie alle, „Stempeln“ gibt es auf der Welt nicht. Ein großer Teil dieser Ziegler ging früher im Winter nebenbei zum Holzarbeiten in die Wälder oder halfen den Bauern beim Steinhauen, Wegebauen oder dergleichen. Heute pfeifen sie auf Nebenarbeiten, denn so viel und so bequemes Geld haben sie noch nie beim Nichtstun verdient, und sämtliche Lebensmittel bringt doch der Acker und das Vieh. Früher, in der guten alten Zeit, als der Staat noch nicht Pleite machte, besaßen sie sich, schon im Februar oder Anfang März zum Geldverdienen auf die Hegeleien zu ziehen. Heute, im Zeitalter der bequemen Stempelmethode, will kein Mensch mehr vor April, Mai in die Fremde ziehen. Früher kamen sie erst im November oder bei Nachschicht im Dezember von den Hegeleien zurück und hatten dann immer viel erspartes Geld. Heute kommen sie schon im Frühherbst zurück, sobald sie 25 bis 28 Wochen auf den Hegeleien gearbeitet haben, denn das famose bequeme Geld verdienen durch „Stempeln“ lockt wie der Zucker die Biene.“

Dieser Artikel ist erschienen auch in einer Gastwirtschaft bei Nachschicht geschrieben worden, in einem Zustand, in dem nicht mehr gearbeitet werden kann.

Der Geschäftsführer unserer Jahrestelle Detmold hat dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ eine Berichtigung mit folgendem Inhalt geschickt:

1. Falsch ist die Behauptung, die Mehrzahl der Arbeiter des Landes Lippe seien Wanderziegler.
- Nach der Berufszählung vom Jahre 1925 ergibt sich eine Zahl von 7600 Wanderzieglern. Die Zahl der Arbeiter in der lippeischen Industrie war zu dieser Zeit 14 437.

Die internationale Verbindung des Proletariats ist notwendig und unausbleiblich.

Der Kampf um den Völkerfrieden ist zuerst in jedem Lande ein Kampf um die Macht im Staat. Mit dem Sieg der Sozialdemokratie wird die Bahn frei für den internationalen Frieden. Gemeinsame materielle und geistige Abte vereinigen die Proletarier gegen den Kapitalismus. Die Entwicklung der Produktivkräfte sprengt die Landesgrenzen und zwingt die Kapitalisten, ihre Unternehmungen international auszubauen. Dadurch wiederum wird auch das Proletariat international nur enger zusammengeführt.

Artur Crispian (im „Vorwärts“ vom 1. 5. 28).

Die Zahl der in Lippe beschäftigten Teilnehmer in Industrie, Handel, Verkehr, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft betrug rund 41 000.

2. Falsch ist die Behauptung, „der größte Teil der Ziegler habe ein kleines Häuschen mit ein paar Morgen Acker.“ Ohne genaue Zahlenangaben behaupten wir demgegenüber, daß nicht ein Drittel der Ziegler ein eigenes Häuschen besitzt, geschweige denn noch ein paar Morgen Land.

3. Falsch ist Ihre Behauptung, daß heute in Zeiten der sozialen Arbeitslosenfrage ungefähr 15 000 Ziegler nebenbei im Winter stempeln und vor Langeweile die Wirtschaften fällen. Da nach amtlicher Feststellung 1925 nur noch 7600 Ziegler vorhanden waren, diese Zahl aber gegenwärtig noch geringer sein dürfte, ist eine derartige Behauptung eine maßlose Übertreibung und Irreführung der Öffentlichkeit.

4. Falsch ist die Behauptung, daß die Ziegler im Winter auf Nebenarbeiten, wie Holzfällen, Steinebrechen, Wegebauten usw. pfeifen.

Eine derartige Behauptung stellt eine ungeheuerliche Anschuldigung des lippeischen Zieglerstandes dar, die mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden muß. Soweit derartige Arbeiten in den Wintermonaten zu verrichten sind, werden sie selbstverständlich auch heute noch gern und freudig von den Ziegler übernommen. Jedoch sind die Arbeitsmöglichkeiten gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich beschränkt.

Was die Arbeit in den Forsten anbelangt, so haben wir in Lippe nach einer Statistik, die 1928 auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in Leipzig gezeigt wurde, folgende Forstflächen:

1. Staatsforst	13 700 Hektar
2. Gemeindeforsten	3 050 "
3. Adelskommisforsten	3 850 "
4. Privatforsten	10 200 "
Zusammen	30 800 Hektar

Wenn man berücksichtigt, daß der Staat (ebenfalls nach der Statistik der landwirtschaftlichen Ausstellung 1928) in der 6 bis 8 Wochen dauernden Bauperiode im Durchschnitt 429 Arbeiter beschäftigt, so würden nach dieser Berechnung rund 970 Personen vorübergehend in der Forst Beschäftigung finden können. Da bis jetzt von den Forstbesitzern nicht über Arbeitermangel geklagt werden kann, so ist doch wohl sicher anzunehmen, daß diese erforderlichen Arbeiter zur Verfügung gestanden haben. Ja, aus eigener Erfahrung können wir behaupten, und die Forstbesitzer werden es bestätigen, daß sich für diese Arbeiten mehr Arbeiter melden als benötigt werden. Eine weitere Bestätigung dieser Behauptung haben wir in der Tatsache, daß sich für die Kampnarbeit in der Zuckerrüben-Lage mehr als die doppelte Anzahl der benötigten Arbeitskräfte um die zu vergebende Arbeit bemüht haben. Der Herr Berichterstatter kann sich von der Richtigkeit dieser Behauptung im Herbst bei der Postenvergebung überzeugen. Also, nicht der Drang zum „Stempeln“, sondern der Wille zur Arbeit kommt dadurch drastisch zum Ausdruck.

Was die übrigen Schilderungen des angezogenen Artikels betrifft, so bedauern wir, daß die Tatsache, daß der Artikel-führer weder das Land Lippe noch die Lage der Zieglerarbeiter wirklich kennt. Wie falsch er berichtet hat, möge aus nachstehender Erklärung des lippeischen Landespräsidenten vom 11. Juni d. J. entnommen werden. Das Landespräsidium hat an den Reichsarbeitsminister folgendes Schreiben gerichtet:

„Zu der beachtlichen Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erlassen wir uns, auf die angelegentlichste Bedenkung der lippeischen Saisonarbeiterfrage erneut hinzuweisen und zu bitten, bei der erst. neuen Regelung auf die besondere Ausnahmestellung der lippeischen Wanderarbeiter genügend Rücksicht zu nehmen. Es ist u. E. nicht anzunehmen, die lippeischen Wanderarbeiter in die allgemeine Kategorie der Saisonarbeiter ohne weiteres einzureihen. Wir haben verschiedentlich Gelegenheit gehabt, den Herrn Reichshausrat sowie den Herrn Reichsarbeitsminister auf das schwierige Problem der lippeischen Wanderarbeiter hinzuweisen. In diesen unseren Ausführungen ist immer mit besonderem Nachdruck betont, daß der lippeische Wanderarbeiter kein Saisonarbeiter im eigentlichen Sinne ist, sondern stets darauf angewiesen war, in den Wintermonaten in der Heimat zu leben. Diese Arbeitsverhältnisse sind bei den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen außerordentlich bedauerlich. Sowohl Industrie, Gewerbe, wie Land- und Forstwirtschaft haben infolge der Rationalisierung der immer fortgeschreitenden Technik sowie auch infolge der allgemeinen

schwierigen Wirtschaftsverhältnisse geringe Aufnahmefähigkeit. Der lippeische Wanderarbeiter ist deshalb gar nicht in der Lage, die in früherer Zeit ohne weiteres zur Verfügung stehende und zur Schaffung der notwendigen Substanzmittel erforderliche Arbeit zu leisten. Seine während bestimmter Monate nicht gewollte Arbeitslosigkeit ist deshalb keine berufsübliche, sondern eine konjunkturelle. Wir müssen uns aus diesen Gründen entschieden dagegen aussprechen, die Saisonarbeiter allgemein aus der Versicherung herauszunehmen, da diese Maßnahme zu einer schweren Schädigung und Unberechtigung unserer lippeischen Wanderarbeiter gegenüber führen würde. Die Änderung des Gesetzes muß sich u. E. darauf beschränken, entstehende Auswüchse zu beseitigen, muß aber auf der anderen Seite jedoch dort, wo Arbeitswille und Arbeitsnotwendigkeit vorhanden, aber keine Arbeitsmöglichkeit gegeben ist, dem Sinne des Gesetzes entsprechend Versicherungsschutz für faktisch unverschuldete Arbeitslosigkeit bieten. Wir sprechen deshalb nochmals die dringende Bitte aus, den besonderen Verhältnissen der lippeischen Wanderarbeiter bei der Änderung des Gesetzes die notwendige und gebührende Berücksichtigung zuteil werden zu lassen.“

Der unvoreingenommene Leser mag aus dieser Erwiderung und amtlichen Verlautbarung entnehmen, daß die Verhältnisse der lippeischen Wanderziegler und ihre Unterstellung in den Wintermonaten wesentlich andere sind, als wie der Verfasser in seinem Bericht vom 3. Juli zum Ausdruck gebracht hat. Da sie auf völlig falscher Voraussetzung beruhen, bedauern wir außerordentlich die Veröffentlichung, denn sie stellt eine Verheerung weiter Bevölkerungsklassen gegen den lippeischen Zieglerstand dar, der schwer um seine Existenz zu ringen hat, und muß deshalb in aller Öffentlichkeit auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.

Fabrikarbeiter-Verband, Jahrestelle Detmold.
Aug. Linne, M. d. L.

Papier-Industrie

Die Papiererzeugungsindustrie in Österreich.

Der Zerfall der Donaumonarchie nach Beendigung des Weltkrieges brachte die heutige österreichische Republik in weit höherem Maße als in Deutschland in außerordentliche wirtschaftliche Schwierigkeiten. Dr. Otto Wittmayer, der Generalsekretär des Verbandes der österreichischen Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie, schildert in der Zeit- und Auslandsnummer 1929 „Der Papierfabrikant“ diese Schwierigkeiten folgendermaßen:

„In den 10 Jahren, die seit dem Zerfall des österreichisch-ungarischen Staates verstrichen sind, hatte die Papierindustrie keine leichte Arbeit zu leisten. Im Gegensatz zu anderen wichtigen Industriezweigen verblieb dem kleinen Österreich ein weit stärkerer Stoff an Papier-, Zellulose- und Holzstoff-Unternehmungen als seiner Größe und Einwohnerzahl entsprach. Nicht mehr wie einst konnten unsere Fabriken ihren geschickten Absatz im zollgeschützten Gebiet eines Großstaates finden, sondern wurden geblendet zur Ausfuhr gedrängt. Schwere Hindernisse standen dem entgegen. Ein Wirrwarr von Zollschranken der neuentstandenen Staaten, durch Zolllage geminderte Aufnahmefähigkeit des Marktes nicht nur in Österreich, sondern auch in den Nachbargebieten, der durch den Krieg veraltete und überbeanspruchte Produktionsapparat und dergleichen mehr. Trotz aller dieser Umstände mußten wir — wollten wir überhaupt bestehen — in die überfeyischen Gebiete hinaus und uns dort neue Absatzgebiete erobern.“

Wittmayer weist ferner darauf hin, daß die Produktion nach dem Kriege auf die Hälfte der Friedensproduktion herabgesunken war.

Zahl der Betriebe.

Die Zahl der in der österreichischen Republik heute vorhandenen Betriebe ist folgende:

Fabriken	Davon in Steiermark
Papier	50
Zellstoff	17
Pappen	84
Holzstoff	132

Die Produktion.

Nach den Veröffentlichungen des Bundesamtes für Statistik gestaltete sich die Erzeugung der österreichischen Papierindustrie folgendermaßen:

Erzeugung an	1926	1927	1928
Papier	197 770 t	211 050 t	230 460 t
Zellstoff	182 670 t	191 890 t	207 010 t
Holzschliff	95 950 t	94 400 t	404 110 t
Pappe	53 650 t	56 060 t	55 600 t
Insgesamt	530 040 t	553 400 t	597 180 t

Aus der vorstehenden Statistik ergibt sich, daß die Produktion aller Zweige der österreichischen Papiererzeugungs-Industrie nach dem Kriege in ständigem Steigen begriffen ist.

Verglichen mit der Produktion des Jahres 1913, die sich auf das heutige Gebiet der Republik Österreich beschränkt, und der Produktion für 1928 ergeben sich folgende Zahlen:

Erzeugung an	1913	1928	Produktionssteigerung
Papier	187 060 t	230 460 t	+ 43 400 t
Zellstoff	118 820 t	207 010 t	+ 88 190 t
Holzschliff	94 020 t	104 110 t	+ 10 090 t
Pappe	56 740 t	55 600 t	- 1 140 t

Die Produktionszahlen von 1913 entstammen den Angaben von Dr. Wittmayer, die dieser in einem Vortrag im Wiener Rundfunk am 23. März 1929 machte. Die Produktionszahlen für 1928 entsprechen den Angaben aus der amtlichen Statistik.

Aus der Gegenüberstellung ergibt sich, daß in der Pappenindustrie die Friedensproduktion von 1913 noch nicht ganz erreicht wurde, dagegen in den übrigen Zweigen der österreichischen Papiererzeugungsindustrie die Produktion des Jahres 1913 ganz erheblich übersteigt, wobei besonders die Steigerung der Zellstoffproduktion allgemein hervorragt.

Die Rationalisierung.

Der Vergleich der Produktionszahlen von 1913 und 1928 ergibt ohne weiteres die Tatsache, daß auch die österreichische Papiererzeugungsindustrie seit Beendigung des Weltkrieges auf technischem Gebiete ganz erhebliche Fortschritte gemacht hat. Diese Tatsache spricht jedenfalls nicht für eine besondere Notlage der österreichischen Papiererzeugungsindustrie, da Rationalisierungsmaßnahmen im technischen Sinne immerhin ganz erhebliche Aufwendungen an Kapital erfordern.

Dr. Wittmayer begründet die Notwendigkeit zur Rationalisierung in dem bereits erwähnten Artikel im „Papierfabrikanten“ wie folgt:

Die Rationalisierung des Produktionsprozesses bedeutet daher für die österreichische Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappenindustrie eine ganz besondere Notwendigkeit, um so mehr, als unser Arbeiterstand auf die Produktionsleistung gerechnet, ein relativ hoher ist.

Wir können nicht beurteilen, ob der Arbeiterstand der österreichischen Papiererzeugungsindustrie wirklich so hoch ist. Gemessen an den Produktionssteigerungen seit 1913 scheint es uns nicht der Fall zu sein. Ein endgültiges Urteil in dieser Frage erlauben wir uns nicht zu bilden, da uns ein Vergleich der Arbeiterzahlen von 1913 und 1928 mit den Produktionszahlen fehlt. Immerhin wäre es fonderbar, wenn die österreichischen Papiererzeugungs-Industriellen nicht ihren deutschen Kollegen gedanklich folgen würden, die es sich gleichfalls angewöhnt haben, alle Unannehmlichkeiten ihrer Industrie auf die Arbeiterschaft abzuwälzen.

Rationalisierung des Inlandmarktes.

Nach Mitteilungen der Fachpresse wurde vor kurzer Zeit zwischen den österreichischen Zellstoff- und Papierfabriken ein Abkommen für den Inlandmarkt geschlossen. Dieses Abkommen zielt darauf hin, die gegenseitige Konkurrenz auszuwischen und die Errichtung eines Zentralverkaufsbüros in Wien vorzunehmen. Das Abkommen soll später durch einen weitergehenden Kartellvertrag ersetzt werden. Ähnliche Verhandlungen sind in der österreichischen Pappenindustrie im Gange und stehen vor dem Abschluß.

Daß diese von den Papiererzeugungs-Industriellen Österreichs vorgenommene Rationalisierung des Inlandmarktes auf Kosten der Inlandspreise geht, bedarf kaum noch einer besonderen Erwähnung. Von Seiten der deutschen Papiererzeugungs-Industriellen dürfte die österreichische Papiererzeugungsindustrie bei der Schöpfung ihrer Inlandsverbraucher kaum gestört werden, denn, so sagt Dr. Wittmayer in seinem bereits erwähnten Artikel:

„Ein reger Gedankenanstausch sowie zahlreiche persönliche Beziehungen (zu Deutschland) sorgen dafür, daß das ideale Band erhalten bleibe, bis die politischen Verhältnisse seine Materialisierung gestatten.“

G. Stähler.

Niederschrift

Über die Sitzung des Tarifamts der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie am 17. Juli 1929 in Berlin.

Anwesend sind

- 1. als Arbeitgeberbeisitzer die Herren Diamant, Endler, Dr. Leopold, Wiganow;
2. als Arbeitnehmerbeisitzer die Herren Frankenberg, Graf, Räder, Stähler.

Vorsitz turnusgemäß: Herr Räder.
Schriftführer turnusgemäß: Herr Dr. Leopold.

Antrag auf Lohnregelung für die Gruppe Provinz Sachsen-Thüringen-Anhalt.

Für die Arbeitgeber erscheinen die Herren Generaldirektor Holz und Dr. Breyer; für die Arbeitnehmer die Herren Schneider, Kollat, Martin, Wachtmann, Langer, Krause, Schwarz und Pauli. Es wird zur Sache verhandelt.

Das Tarifamt fällt folgenden Spruch:

- 1. Mit Wirkung vom 1. Juli 1929 stellt sich der Hofsarbeiterlohn (Lohngruppe I) wie folgt:

Table with 3 columns: Ortssklasse, I, II, III. Values: 74 Pf., 71 Pf., 67 Pf., 60 Pf.

Die übrigen Lohnsätze erheben sich nach dem bisherigen Lohngruppenverhältnis.

- 2. Alle Bestimmungen der Lohnsatz Nr. 4 vom 20. März 1928 werden wieder in Kraft gesetzt.

- 3. Vorstehende Regelung kann mit vierwöchiger Frist erstmals zum Ende der Lohnwoche gekündigt werden, in die der 31. Dezember 1930 fällt.

Die Parteien verzichten auf schriftliche Begründung.

Dr. Leopold, Diamant, Georg Wiganow, Endler, G. Räder, G. Stähler, Frankenberg, G. Graf.

Verschiedene Industrien

Doppelte Tariffähigkeit.

II

Soweit für Hausgewerbetreibende die Gleichstellung bei Lohnregelung mit den Hausarbeitern nach dem § 18 des Hausarbeitsgesetzes gefordert wurde, ist von den angerufenen Entscheidungsbehörden nicht einheitlich entschieden worden.

Das Thüringische Wirtschaftsministerium hat in seiner Entscheidung vom 7. Januar 1929 solche Hausgewerbetreibende, die nicht mehr als drei fremde Hilfskräfte beschäftigen, den Hausarbeitern gleichgestellt. Es handelte sich bei der Entscheidung um Hausgewerbetreibende aus der Christbaum schmuck-Industrie. Christbaum schmuckmacher, soweit sie nicht mehr als drei fremde Hilfskräfte (Mitarbeiter) beschäftigen, unterliegen damit neben den Christbaum schmuck-Hausarbeitern den Bestimmungen des Fachauschusses der Glasindustrie in Thüringen.

Der Polizeipräsident von Berlin hat die Grenze weiter gesteckt und in seiner Entscheidung vom 21. Mai 1929 solche Zwischenmeister, die krankensicherungspflichtig sind, den Hausarbeitern der Wäschekonfektion Berlin und der Provinz Brandenburg gleichgestellt. Damit sind alle Zwischenmeister dieser Branche, deren jährliches Einkommen 3600 Mk. nicht übersteigt, den Hausarbeitern gleichgestellt.

Es bestehen bereits „allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge“, an welchen Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende als Arbeitnehmer gegen Verleger beteiligt sind.

Hier taucht die Frage auf: Was wird nun aus den Personen, die als Mitarbeiter (als fremde Hilfskräfte) der Hausgewerbetreibenden tätig sind? Das Heimarbeiterslohngesetz sieht für die Entlohnung der Mitarbeiter keine Regelung vor. Auch die Fachauschüsse haben keine Befugnisse, auf Lohnregelung für diese Personen hinzuwirken oder ohne festzusetzen. Hier ist der Punkt, wo sich die doppelte Tariffähigkeit der Hausgewerbetreibenden entwickelt. Sie ist auch auf Grund der Tarifvertragsverordnung gegeben, wie wir noch sehen werden.

Bei Beratung des Entwurfes zum Heimarbeiterslohngesetz in seiner Fassung vom 27. Juni 1923 hat der Vorläufige Reichswirtschaftsrat einen Entwurf vorgelegt, der die

Abgleichheit vorsah, im Bedarfsfalle den Hausarbeitern nach § 1 des Hausarbeitsgesetzes für die Entgeltregelung gleichzustellen:

- 1. sonstige Hausgewerbetreibende, die fremde Hilfspersonen beschäftigen;
2. Zwischenmeister (Ausgeber, Faktoren und sonstige Zwischenpersonen), die Hausarbeiter oder Hausgewerbetreibende beschäftigen;
3. die von den Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeistern beschäftigten fremden Hilfspersonen.

Der sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates beschloß seinerzeit im Einvernehmen mit Unternehmern, Hausarbeitern und Zwischenmeistern aus mehreren wichtigen Hausindustrien, für die Vorlage des Reichswirtschaftsrates in Vorschlag zu bringen, daß für den Fall der Entgeltregelung den Hausarbeitern gleichgestellt werden können:

- 1. sonstige Hausgewerbetreibende, wenn sie in der Regel nicht mehr als 3 Hilfspersonen beschäftigen und den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus eigener Arbeit am Stück beziehen;
2. die von den Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeistern nach Nr. 1 beschäftigten fremden Hilfspersonen.

Das Plenum des Reichswirtschaftsrates trat in seiner 50. Sitzung am 16. Dezember 1922 dem Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses bei. Die Reichsregierung hingegen schloß sich diesem Gutachten nur in der Tendenz an und wich in ihrer Vorlage von dem Vorschlage des Reichswirtschafts-

Das Große.

Eins muß dir immer gegenwärtig sein,
Ob du nun hämmerst, Mann, auf Stahl und Stein,
Ob Häufel haltend du zur Tiefe sinkst,
Ob du des Feuers helle Kraft bezwingst,
Ob du die Felder segnest mit der Saat,
Und Länder bindest mit dem Kupferdraht —

Alfons Pehold.

Daß irgendwo ein Bruder steht und schafft
Daselbe mit der gleichen stummen Kraft,
Daß irgendwo ein Bruder, so wie du,
Strebt sehnstuchtschwer der Sonnenstunde zu,
In der, verbrüdernd eine ganze Welt,
Er deine Hand in seiner Rechten hält.

rates ab. Die Regierungsvorlage sah vor, die Gleichstellung mit den Hausarbeitern zu ermöglichen für:

- 1. sonstige Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister (Faktoren, Ausgeber und sonstige Zwischenpersonen), die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus eigener Arbeit am Stück beziehen;
2. Zwischenmeister, die nicht am Stück mitarbeiten, sofern sie nach ihren wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere nach der Höhe ihres Verdienstes dem zu 1. genannten Beispiel gleichstehen;
3. die von den Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeistern nach Nr. 1 und 2 in ihren Werkstätten beschäftigten fremden Hilfspersonen.

Aus den Vorschlägen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates und der Reichsregierung ist zu ersehen, daß auch Bestimmungen für die Lohnregelung fremder Hilfskräfte, die bei den Hausgewerbetreibenden oder Zwischenmeistern in Arbeit stehen, vorgesehen waren. Der Reichstag hat die Ziffern, die den Lohnschutz der fremden Hilfspersonen in der Hausindustrie vorsahen, gestrichen. Von den drei Vorschlägen ist übrig geblieben die heutige Fassung des § 18 Hausarbeitsgesetz, wonach Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister, die den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stücke beziehen, den Hausarbeitern tarifrechtlich gleichgestellt werden können.

Würden die Mitarbeiter der Hausgewerbetreibenden im Hausarbeitsgesetz gegen Lohndruck nicht geschützt, so sind sie doch nicht schutzlos. Der § 1 der Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung vom 1. März 1928 bringt zum Ausdruck, daß Tarifvertragspartei auf Seite der Arbeitgeber nicht nur „Vereinigungen“, sondern auch einzelne Arbeitgeber sein können. Die Hausgewerbetreibenden, die Mitarbeiter beschäftigen, müssen also unter Umständen eine doppelte Funktion ausüben. Sie sind Arbeitnehmer im Sinne des § 18 HAW, dem Verleger gegenüber und sind vielfach mit Hausarbeitern, die keine fremde Hilfskräfte (Mitarbeiter) beschäftigen, an einen einheitlichen Tarifvertrag gebunden. Als Tarifkontrahent tritt hier die Arbeitnehmerorganisation für Hausarbeiter und Hausgewerbetreibende auf; für die Verleger die Arbeitgeberorganisation.

Den Hausgewerbetreibenden sind neben ihrer Arbeitnehmerfunktion aber auch ungewollte Arbeitgeberfunktionen auferlegt. Sie müssen Lohn an ihre Mitarbeiter auszahlen, die Bestimmungen der sozialen Gesetzgebung wie die wirklichen Unternehmer erfüllen. Steuerabzug vom Lohn vornehmen usw. Hier stehen sich also die Hausgewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter im Arbeitsverhältnis gegenüber. Trotz der festgestellten Arbeitgeberfunktion der Hausgewerbetreibenden können diese nicht als Unternehmer bezeichnet werden; denn es fehlen ihnen die wirtschaftlichen Merkmale der wirklichen Unternehmer. Sie bleiben trotz ihrer Funktionen verlagsgebundene Personen und zählen zum Verlagspersonal, wie die Angestellten des Verlags oder die Betriebsarbeiter eines dem Verlag direkt angegliederten Betriebes.

Der Gesetzgeber hat für die Hausgewerbetreibenden die Bezeichnung „arbeitnehmerähnliche Personen“ geprägt. Die Hausgewerbetreibenden fühlen sich aber direkt als Arbeitnehmer und suchen ihre wirtschaftliche Interessenvertretung auch in Arbeitnehmerverbänden oder eigentl. dafür vorhandenen Organisationen. Dennoch können sie als Tarifkontrahenten auftreten gegen die Koalition ihrer Mitarbeiter

bei Abschluß von Lohn- und Arbeitsbedingungen für diese. Sie können wohl nicht als Koalition auftreten, denn da ist die doppelte Tariffähigkeit strittig, aber als Einzelperson ist sie möglich. Da ist sie auf alle Fälle gegeben.

Die Hausgewerbetreibenden, die von der eigenen Koalition als Arbeitnehmer und, soweit sie nicht organisiert sind, durch allgemein verbindlich genehmigten Tarifvertrag gebunden sind, heben sich für den Fall einer tariflichen Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitarbeiter mit der Koalition dieser Mitarbeiter aus der eigenen Koalition heraus. Damit ist die doppelte Tariffähigkeit gegeben: Als Arbeitnehmer nach den Bestimmungen des Heimarbeiterslohngesetzes, als Arbeitgeber nach dem § 1 der Tarifvertragsverordnung. Die Praxis kennt bereits solche Tarifverträge.

Hausgewerbetreibende können aber der doppelten Tariffähigkeit unterworfen werden, auch ohne daß sie dies wollen. Der allgemein verbindlich erklärte Tarifvertrag einer Industriebranche, die neben Betriebsarbeitern auch Hausgewerbetreibende usw. kennt, ist selbstverständlich auch für Hausgewerbetreibende dieser Industriebranche bindend, soweit sie fremde Hilfskräfte beschäftigen. Untersteht der Hausgewerbetreibende bereits einem Tarif als Arbeitnehmer, § 18 HAW, so trifft auch hier die doppelte Tariffähigkeit praktisch in Erscheinung. Sie kann vorübergehend oder auch dauernd sein, je nachdem, ob der Hausgewerbetreibende vorübergehend oder dauernd fremde Hilfskräfte beschäftigt.

J. Eiflein.

Frauenfragen

Erfolge der frauenrechtlichen Bestrebungen in Ägypten.

In fast allen islamischen Ländern treten in neuerer Zeit die Bestrebungen auf Besserstellung der Frauen stark hervor. Nach der Türkei sind nun auch in Ägypten einige ernsthafte Ansätze zur Befreiung der Frauen aus Knechtschaft und Bevormundung zu verzeichnen. Es ist ein neues Ehegesetz erlassen worden, das den Frauen viele Vorteile gegenüber dem früheren, fast vollkommen rechtlosen Zustand bringt. Vor allem Dingen soll die Ehescheidung erschwert werden. Bisher konnte nämlich ohne weiteres der Ehemann die Scheidung aussprechen, wenn ihm ein weiteres Zusammenleben mit seiner Gattin nicht mehr befiel. Jetzt soll die Gattin ebenfalls auf Scheidung klagen können, wenn wichtige Gründe dazu vorliegen. Weiter sieht das Gesetz neue Bestimmungen über die Unterhaltspflicht des Mannes vor. Liegt es im Interesse der Kinder, dann können die Mädchen nach der Scheidung bis zum 11., die Knaben bis zum 9. Lebensjahre bei der Mutter bleiben. Dieses Gesetz erfüllt zwar noch nicht alle die Wünsche der ägyptischen Frauenrechtlerinnen, die angestrebten Reformen sind nicht so einschneidend und umfänglich, wie die Reformen in der Türkei, aber vielleicht ist ihnen gerade darum ein sicherer Erfolg beschieden.

Ferner sind in Ägypten, besonders in seiner Hauptstadt Kairo, viele Erziehungs- und Wirtschaftsschulen für berufstätige Frauen gegründet worden. Ebenso sind die ägyptischen Frauen sehr lebhaft auf allgemein-sozialpolitischem Gebiet tätig.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

40 Jahre Dachdeckerverband.

Die Nr. 29 der „Dachdecker-Zeitung“ ist im Festgewande erschienen. Kann doch der Verband auf sein 40jähriges Bestehen zurückblicken und zugleich auf eine Zeit mühsamer Kämpfe gegen Rückständigkeit bei Meister und Gesellen. Wer in der damaligen Zeit „mit dabei war“, kennt die tausend Nöte und Sorgen einer Organisationsleitung. Heute zählt der Dachdecker-Verband zu den prozentual gut ausgebauten und zu den gut geleiteten Organisationen.

Die Jubiläumsnummer der „Dachdecker-Zeitung“ bringt auf gutem Papier die Bildnisse der prominenten Persönlichkeiten des Verbandes, darunter auch 5 Kollegen, die seit der Gründung des Zentralverbandes der Organisation angehören. Aus 12 Vertretern der damals schon vorhandenen lokalen Gruppen in verschiedenen Städten setzte sich der am 22. Juli 1889 in Halle zusammentretende Dachdeckerkongress zusammen. Der die Schaffung des Zentralverbandes beschloß. Interessant ist die Tatsache, daß bei der Gründung bereits ein Verbandsorgan, die „Allgemeine Dachdecker-Zeitung“, im 3. Jahrgang bestand, allerdings noch im Privatbesitz. Wir wünschen dem Jubilär geschlossene Einigkeit in seinen Reihen. Ist diese Vorbedingung erfüllt, dann ist der Dachdeckerverband das, was er seither schon war: ein zielbewußter Kämpfer für die beste Sache der Arbeiterklasse.

Ein Jubilär der Gewerkschaftspresse.

Der Kollege Michael Kayser, Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“, feiert in diesem Halbjahr ein doppeltes Jubiläum und außerdem seinen 60. Geburtstag. Kollege Kayser wurde Anfang Juli 1899 Angefallener des Holzarbeiterverbandes, nachdem er schon über ein Jahrzehnt ehrenamtlich im Dienste der Arbeiterbewegung tätig war. Er ist also jetzt 30 Jahre im Dienst. Ende dieses Jahres ist Kayser überdies 25 Jahre Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“. In Nr. 27 dieser Zeitung wird festgesetzt, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ ihr Ansehen bei Freund und Feind der emsigen und erfolgreichen Tätigkeit des Kollegen Kayser verdankt. Diese Überzeugung haben nicht nur die Holzarbeiter, sondern alle Gewerkschaftsfreunde, die die Gewerkschaftspresse laufend beobachten. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ zählt zweifellos zu den besten und tiefgründigsten Organen der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Es ist deshalb der Wunsch aller Gewerkschaftsfreunde, den Kollegen Kayser noch jahrelang gesund und frohen Mutes auf seinem Posten zu sehen. Obwohl die Zeit immer neue Kräfte an die Oberfläche bringt, ist es doch immer gut, wenn alte sturmerprobte Kämpfer auf vorgeschobenen Posten stehen und hervorragende Sachkenntnis mit Besonnenheit gepaart im Dienste der Arbeiterbewegung verwenden können.

Nahrungsmittel-Industrie

Unfallchuz in der Stärkeindustrie.

Aus dem Jahresbericht der Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie entnehmen wir folgendes:

Der Berufsgenossenschaft gehörten 1928 insgesamt 8797 (8583) Betriebe an. Darunter befanden sich:

- 6871 Molkereien und Käseereien
- 682 Brennereien und Preßhefefabriken
- 21 Spiritusfabriken
- 793 Likörfabriken und Destillationen
- 194 Essigfabriken
- 104 Stärke- und Stärkezuckerfabriken
- 94 Kartoffeltrocknerereien
- 38 Melassefütterfabriken.

Die Anzahl der versicherten Betriebe gegenüber dem Vorjahre zeigt eine geringe Steigerung. Wie die Spezialzusammenstellung zeigt, handelt es sich bei dieser Berufsgenossenschaft in erster Linie um Kleinbetriebe. Die Zahl der im Berichtsjahre beschäftigten Vollarbeiter betrug 59 831 (56 882). Danach ist die Zahl der beschäftigten Vollarbeiter um rund 3000 gestiegen. Teilen wir die beschäftigten Vollarbeiter durch die Anzahl der Betriebe, dann kommen im Durchschnitt auf jeden Betrieb knapp 7 Vollarbeiter.

Von den versicherten Betrieben wurden im Berichtsjahre 3422 (2103) Betriebe mit 18 190 (12 764) revidiert. Die in Klammer beigefügten Zahlen des Vorjahres zeigen, daß bei der Revisionsstätigkeit eine bedeutende Steigerung zu verzeichnen ist. Es wurden 38 Prozent der Betriebe mit 30 Prozent der Versicherten revidiert. Die Betriebsrevisionen wurden meist immer, ohne vorherige Anmeldung vorgenommen, und zwar im Beisein des Betriebsunternehmers. Da auch die Betriebsräte oder Unfallvertrauensleute an der Revision beteiligt waren, darüber sagt der Bericht nichts. Man legt dieser Frage scheinbar keine Bedeutung bei. Wenn nun auch eine Reihe Betriebe bestehen werden, die keinen Betriebsrat haben, so wird doch überall ein Unfallvertrauensmann da sein.

Es muß verlangt werden, daß die Unfallvertrauensmänner zu den Revisionen zugezogen werden. Es heißt dann im Bericht weiter:

„Den Belehrungsvorträgen der technischen Aufsichtsbeamten während der Betriebsrevisionen wurde allgemein lebhaftes Interesse entgegengebracht, vor allem bei der Besprechung der im eigenen Betriebe vorgekommenen Unfälle an der Unfallstelle selbst. Zu den Besprechungen wurden möglichst die Verletzten selbst, die Augenzeugen beim Unfall und die an gleicher Stelle beschäftigten Arbeiter herangezogen.“

Diese Art der Aufklärung durch Besprechung praktischer Vorkommnisse kann man nur billigen. Wünschenswert wäre aber, wenn man auch bei der Revision gemeinsam versuchte, die Betriebe so unfallsicher auszubauen, daß Unfälle möglichst vermieden werden. Über die Verstöße gegen die UVV. sagt der Bericht folgendes:

Bei den Revisionen wurden insgesamt 4569 (1927: 2638) Verstöße gegen die UVV. festgestellt, und zwar:

- 1. gegen den allgemeinen Maschinenschutz 3030
- 2. gegen die Vorschriften für Dampfkessel 415
- 3. gegen die Vorschriften elektrischer Anlagen 281
- 4. gegen die Vorschriften baulicher Einrichtungen 549
- 5. gegen allgemeine Betriebsvorschriften 294.

Die Verstöße zeigen, daß die meisten Umgehungen der UVV. beim Maschinenschutz vorkommen. Ihre Zahl beträgt allein 3030. Die Gesamtzahl der Verstöße ist gegenüber dem Vorjahre von 2638 auf 4569 gestiegen. Das ist eine erschreckende Steigerung. Sie zeugt davon, daß die Arbeitgeber dieser Industriegruppen Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter oft sehr niedrig einschätzen.

Über die Durchführung der UVV. läßt sich der Bericht nicht bestimmen aus. Er sagt auch nichts Bestimmtes darüber, wie die Unternehmer und die Arbeiterschaft sich zu der Durchführung der UVV. einstellen. Aber aus einer anderen Aufzählung des Berichtes kann man schließen, daß hier sehr vieles faul ist. Es wird gesagt:

„528 (1927: 305) Betriebe mußten einmal und davon 143 (1927: 71) Betriebe zum zweiten Male gemahnt werden, bevor sie die Abstellung der Mängel meldeiten. Von den zweiten Mahnungen blieben 6 bis zum Schluß des Jahres unbeantwortet.“

Diese Zahlen besagen genug. An einer anderen Stelle wird im Bericht festgestellt, daß folgende Geldstrafen verhängt wurden:

851 gegen 20 Unternehmer	zusammen	700	Mark	
908,1 gegen 2 Unternehmer	zusammen	250	Mark	
909,1 gegen 20 Unternehmer	zusammen	505	Mark	
909,3 gegen 205 Unternehmer	zusammen	6585	Mark	
1556 gegen 19 Unternehmer	zusammen	455	Mark	
insgesamt 266 Unternehmer		zusammen	8495	Mark

Es spricht nicht dafür, daß die Unternehmer dem Unfallchuz genügende Beachtung schenken, wenn sie erst durch wiederholte Mahnungen und schließlich durch hohe Geldstrafen dazu gezwungen werden müssen. Die Berufsgenossenschaften sollten alle Unternehmer, die durch Strafe gezwungen werden müssen, den Unfallchuz durchzuführen, namhaft veröffentlichen. Das dürfte ein gutes Erziehungsmittel für diese Leute sein. Sie scheuen in der Regel die Öffentlichkeit.

Im Jahre 1928 wurden bei der Berufsgenossenschaft 4818 (4250) Unfälle und 5 (2) gewerbliche Berufskrankheiten gemeldet. Als entschädigungspflichtig wurden 366 (245) Unfälle anerkannt. 25 (28) Unfälle hatten den Tod zur Folge. Sowohl bei den gemeldeten als auch bei den entschädigten Unfällen ist gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Steigerung eingetreten. Die Unfälle mit tödlichem Ausgang sind um drei

zurückgegangen. Für die gemeldeten Berufskrankheiten wurde eine Entschädigung nicht gezahlt. Der Bericht bemerkt, daß bei den gemeldeten Unfällen in diesem Jahre nur eine Steigerung von 13 Prozent gegenüber dem Vorjahre vorliege. Im Vorjahre sei die Steigerung 31 Prozent gegenüber 1926 gewesen. Der Bericht betont, aus der Steigerung der gemeldeten Unfälle sei auf eine Steigerung der Unfallgefährlichkeit der versicherten Betriebe nicht zu schließen. Die Schlussfolgerung scheint uns falsch zu sein. Wenn die gemeldeten Unfälle bereits im vorigen Berichtsjahre um 31 Prozent gegenüber 1926 gestiegen sind und sie stiegen 1928 nochmals um 13 Prozent, dann muß das doch irgend eine Ursache haben. Diese kann nur in der zunehmenden Hast bei der Arbeit liegen.

Merke Dir dies Gefahrenzeichen



Über die Betriebseinrichtungen und -vorgänge, bei denen die Unfälle passierten, bringt der Bericht eine gesonderte Aufstellung, die wir nachstehend auszugswweise wiedergeben:

Betriebseinrichtungen und -vorgänge	Zahl der gemeldeten Vorfälle	Zahl der entschädigten Unfälle	Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang
Krafterzeugungsmaschinen	47	17	3
Kraftübertragungsmaschinen	72	17	2
Werkzeughmaschinen	148	17	—
Fördermasch. u. Einrichtungen	53	7	2
Transportmittel aller Art	988	91	16
Koch- und Druckapparate	3	—	—
Behälter für verflüssigte und verdichtete Gase u. Zubehör	1	—	—
Schweiß- und Schneidanlagen	1	—	—
Feuergefährl. heisse u. ähndende Stoffe, glühendes Metall, Gase	215	9	1
Zusammenbruch, Einsturz, Herab- u. Umfallen von Gegenständen	248	9	1
Fall von Leitern, Treppen, aus Luken usw.	656	75	—
Durch Tiere herbeigef. Unfälle	105	5	2
Durch Handwerkzeug	100	14	—
Auf dem Wege von und zur Arbeit	124	17	1
Verschiedenes	819	28	—

An erster Stelle stehen also Unfälle, die sich durch Transportmittel und dergleichen ereignet haben. Dann folgen Unfälle durch Fall von Leitern, Treppen usw. Dieses ist ein Zeichen dafür, daß hier bei den einfacheren Betriebsvorgängen die nötigen Schutzvorrichtungen geradezu vernachlässigt werden. Namentlich bei Leitern, Treppen, Luken usw. handelt es sich um Betriebseinrichtungen, die sehr leicht zu schützen sind. Bei den Unfällen durch Transportmittel fällt die hohe Zahl der tödlich Verletzten auf. Groß ist auch die Zahl der Unfälle, die durch Zusammenbruch, Einsturz usw. entstanden sind. Insgesamt zeigt diese Zusammenstellung unseren Kollegen, welchen Betriebsstätten und Vorgängen sie ihre meiste Aufmerksamkeit schenken müssen.

In versteckter Form macht der Verwaltungsbericht der Arbeiterschaft den Vorwurf, daß sie die Berufsgenossenschaft ungerechtfertigt ausnützen will. Es heißt dort:

„Bedenklich ist, daß auch die Bearbeitung der einzelnen Unfallmeldungen immer intensiver gestaltet werden muß, weil das Bekreben, die Leistungen der Berufsgenossenschaft ungerechtfertigt in Anspruch zu nehmen, leider ebenfalls im Steigen begriffen ist.“

Das heißt also auf gut deutsch: Die Unfallverletzten versuchen auch dann Rente zu erhalten, wenn die Unfälle nennenswerte Schädigungen nicht hinterlassen haben. Man ist etwas vorsichtiger geworden. Früher sprach man davon, daß die Arbeiterschaft Unfälle fahrlässig herbeiführe, um in den Genuss der Rente zu kommen. Heute macht man diesen Vorwurf nur in versteckter Form, und doch weiß jeder Unfallverletzte, daß er um seine Rente meist nach einem sehr schweren Kampf mit der Berufsgenossenschaft und den übrigen Behörden zu führen hat.

Ist denn nun die Entschädigung wirklich so hoch, daß jemand dafür seine gesunden Glieder riskieren sollte? Die Berufsgenossenschaft der Molkerei-, Brennerei- und Stärkeindustrie zahlte im letzten Jahre 798 602 Mark an Entschädigungen für Unfallverletzte aus. Die Zahl der entschädigten Verletzten betrug 1549. Einschließlich der Witwen, Kinder und Verwandten beträgt die Zahl der Rentenempfänger 2033. Verteilen wir diese Entschädigungssumme auf die Zahl der Verletzten oder auf die Zahl derjenigen, die Anspruch auf Entschädigung haben, dann kommt für den einzelnen eine so

geringe Summe heraus, daß man wirklich nicht davon reden kann, daß die Rente auch nur annähernd einen Anreiz bieten könnte, sich selbst zu verstimmen.

Um diese Renten zu erreichen, ist aber oft ein langer Leidensweg durchzumachen. Von der Berufsgenossenschaft wurden im Jahre 1928 = 1203 Bescheide erteilt. Davon betrafen 358 Bescheide eine Anerkennung der Rente, 345 eine Ablehnung, 345 eine Änderung der Rente, 148 Krankenbehandlung, Ruhen der Rente oder Abfindung und 11 Rentenumrechnung. Die Zahl der Berufungen gegen die erteilten Bescheide betragen 392. Davon wurden erledigt durch Zurücknahme oder Einigung 70, durch Entscheidung zugunsten der Berufsgenossenschaft 203 und durch Entscheidung zugunsten der Versicherten 68. Unerledigt blieben 160.

Un Rekursen wurden anhängig gemacht: Von der BG. 14, von den Versicherten 39. Davon wurden erledigt durch Zurücknahme 2, zugunsten der BG. 21, zugunsten der Versicherten 5, durch Zurückweisung 3 und 22 blieben unerledigt. Angesichts dieser Zahlen kann wohl nicht gesagt werden, daß die Rechtsprechung bei der Rentenfestsetzung dem Unfallverletzten günstig ist; im Gegenteil. Die Berufsgenossenschaft kann mit den Entscheidungen, die vielmehr zu ihren Gunsten als zugunsten der Versicherten ausfielen, sehr zufrieden sein.

Auch diese Feststellungen beweisen wir nur, daß der Unfallverletzte nicht nur seine gesunden Glieder bei den Unfällen einbüßt, er muß sich obendrein oft noch sagen lassen, daß er sich unberechtigterweise Renten verschaffen will. Ein Grund mehr für alle unsere Kollegen, dafür zu sorgen, daß der Unfallchuz überall reiflos durchgeführt wird.

E. Senkfeld

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Einschränkungen in der Krisenfürsorge.

Durch Verordnung vom 29. Juni d. J. ist eine wesentliche Verminderung des Personenkreises der für die Krisenfürsorge in Betracht kam, eingetreten.

Vom 7. Juli erhalten die Angehörigen folgender Berufe diese Unterstützung:

1. Glasindustrie.
2. Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate.
3. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe.
4. Holz- und Schnitzstoffgewerbe.
5. Bekleidungs-gewerbe.
6. Bühnenmitglieder einschließlich der Chorsänger, soweit diese Bühnenmitglieder sind, und des bei Lichtspielaufführungen verwandten Personals.
7. Angestellte.

Außerdem sind die Vorsitzenden ermächtigt, einige weitere Berufe in die Unterstützung einzubeziehen, soweit ein Bedürfnis vorliegt. Für den Arbeitsamtsbezirk Hannover ist ein Bedürfnis nicht vorhanden in obigem Sinne nach Ansicht des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Niedersachsen.

Ausgeschlossen von der Krisenunterstützung sind alle Arbeitslosen unter 21 Jahren und Personen, die unter die Verordnung der Reichsanstalt über berufszübliche Arbeitslosigkeit fallen.

Die Höchstbezugsdauer der Krisenunterstützung beträgt 39 Wochen. Für Arbeitslose, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, können die Vorsitzenden der Arbeitsämter die Unterstützungsdauer auf 52 Wochen verlängern, falls die Lage des Arbeitsmarktes dies erfordert.

Personen, deren Berufsgruppen nach dieser Verordnung nicht mehr zugelassen sind, scheiden am 13. Juli, die die Höchst-dauer von 39 oder 52 Wochen überschritten haben, am 20. Juli, die unterstützten Arbeitslosen unter 21 Jahren am 27. Juli aus.

Ist der Brutto-lohn oder der Netto-lohn bei der Lohnpfändung maßgebend?

Seit Jahren tobt darüber ein juristischer Streit, ob bei der Lohnpfändung der Brutto-lohn oder der Netto-lohn zugrunde gelegt werden muß. Der Pfändung sind nach den geltenden Lohnpfändungsbestimmungen monatlich 195 Mark, außerdem ein Drittel des darüber hinausgehenden Betrages nicht unterworfen. Der Streit ging nun darum, ob bei der Berechnung des pfändungsfreien Monatseinkommens die Steuerabzüge und Sozialbeiträge berücksichtigt werden müssen. Machen wir dies an einem Beispiel klar, bei Zugrundelegung des Brutto-lohns: Wenn ein unverheirateter Arbeiter 255 Mark im Monat verdient, dann beträgt der pfändungsfreie Betrag 195 Mark, und ein Drittel des Mehrbetrages 20 Mark, zusammen also 215 Mark. Die übrig bleibenden 40 Mark ständen einer etwaigen Lohnpfändung frei. Nehmen wir das-selbe Beispiel bei Berücksichtigung des Netto-lohnes: Angenommen, die Steuern und Sozialbeiträge betragen 30 Mark. Diese von dem Lohn abgezogen, bleibt die Summe von 225 Mark, davon ab 195 Mark und ein Drittel des Mehrbetrages 10 Mark, macht eine Freigrenze von 205 Mark. Es blieben also 20 Mark zur Verfügung des Gerichtsvollziehers. 20 Mark mehr oder weniger im Monat ist natürlich ein wesentlicher Unterschied. Die verschiedensten Gerichtsgremien kamen in dieser Frage zu wechselnden Entscheidungen. Nunmehr hat das Reichsarbeitsgericht am 29. Mai 1929 eine Entscheidung gefällt, wonach der Brutto-lohn bei der Lohn-pfändung zugrunde gelegt werden muß. Die Lohn- und Gehaltsbeträge sind in Zukunft mit dem über die Freigrenze hinausgehenden Betrag voll abzugsfähig. Diese Entscheidung ist beachtenswert.

Unterhaltung, Wissen und Bildung

Der Dieb.

Im düstigen Kittel, doch frohig und frank,
Tritt ein Knirps, kaum zwölf Jahr' alt, zur Anklagebank.
Der Richter stößt ihn zum hölzernen Tisch;
Der Richter dreht strenge den Kinnbart sich spitz
Und murmelt vernehmbar, fast grimmig-erkent:
„Na warte, mein Junge! Dir zeigen wir's heut'“

Der hört's, und er duckt sich und schielt in den Saal
Und streift mit dem Blick das Gerichtspersonal.
Schroff hebt er die Stirn, wie in Eisen geprägt,
Ob heimlich auch schüchtern sein Knabenherz schlägt.
Und der Richter puht sorglich die Brille und fragt:
„Wie heißt du?“ — „Karl Hoge!“ schallt's heiser verzagt.
„Wie alt?“ — „Im Oktober, da wurd' ich zwölf Jahr' —“
„Zwölf Jahr' erst? Du bist dich ja früh schon, fürwahr!
Sonn' stehlen die Großen, und du bist noch klein;
Wo bleibst der Respekt da vor Mein und vor Dein?“ —
Er runzelt die Brauen. Der Knabe blickt schon.
„Und gar auf dem Kirchhof? Der Schaulapf ist neu.
Ja, häßst du beim Bäcker vom Kuchen genascht!
Nach Obst auf verbottenen Bäumen gehascht!
Doch Gräber zu plündern: ein festsamer Trieb.
Pui, schäme dich, Hoge! So jung und schon Dieb.“ —
Der Richter sagt's strafend; sein Brillenglas blinkt.
„Und was tut dein Vater?“ — „Mein Vater, der trinkt.“ —
„Ach, Unsinn! Ich meine: was ist sein Beruf?“ —
„Ich glaube, daß Gott ihn zum Mähiggang schuf —“
So sprach oft mein Mutchen, und die hat's gewußt:
Zum Arbeiten hatte der Vater nicht Lust;
Er sah in der Kneipe bis tief in die Nacht,
Wenn Mutchen noch fleißig am Nähtisch gewacht;
Spät kam er nach Haus und schlug mich und sie;
Dann weinte sie viel, doch geschimpft hat sie nie;
Oh, Mutchen war gut, und der Vater nicht schlecht;
Jetzt kommt er ins Zuchthaus, und das ist ihm recht!“ —
Schritt ruft er's und wischt mit dem Armel sich flink
Von der Wimper die Träne, die zitternd dort hing.

Der Richter schnappt Luft und wird blaß und wird rot:
„Was macht denn nun Mutter?“ — „Mein Mutchen ist tot!“ —
Er spricht's, und den Augen entströmt es wie Fluß.
Die schwer hinterm Veich, der schon wankte, gerührt.
Der Richter ist raktos. Er tröstet: „Nun, nun!
Wir sterben mal alle, auch ich und auch du;
Da hilft uns kein Klagen; doch laß dir nur Zeit.
Also tut ist Frau Hoge? Was tut mir sehr leid.“ —
Er schmeckert ein Prieschen und niest mit Gefchnauf
Und nimmt fünf Minuten Verspätung in Kauf.

Karls Auge glänzt feucht und blickt stier und wird groß:
„Ja, Vater der schlug mit dem Beil auf sie los!
Schlimm war er betrunken und konnte knapp stehn —
Und das Beil lag im Weg — und so ist es geschehn!
Hier, grad auf den Scheitel: da traf sie der Dieb;
Dann kommt er ins Zuchthaus, und das ist mir lieb!“ —
Er schreit's und sein Auge sprüht tödlichen Haß;
Doch gleich quillt die Träne, die Wimper wird naß.

Der Richter bemerk's, und gedämpft klingt sein Ton:
„Wie aber denn war's mit dem Diebstahl, mein Sohn?
Du siehst hier verurteilt vor dem Stuhl des Gerichts,
Wir haben die Zeugen; da hilft dir nun nichts.
Rede offen die Wahrheit; vielleicht, daß alsdann
Ein mildernder Umstand dir Luft schaffen kann.“

Er hört nicht den Rat, den der Richter ihm gab:
„Ja, so ist's gewesen: ich ging an ihr Grab.“
Er spricht's wie im Traum; und auch fährt er fort:
„Sie lag auf dem Kirchhof am schlechtesten Ort;
Ganz hinten, wo Hügel an Hügel sich drängt,
Da war ihre Gräb' an die Mauer gezwängt;
Oran lag und locker von Erde ein Hauf,
Kein Kreuz und kein Stein, keine Blume darauf;
Es klappte die Scholle, verwahrloßt und schmal,
Weil niemand sie trankte, in dürrer Qual.
Nach lief ich zur Lonne, voll Waffer zum Rand,
Und schöppte mit Scherben, gefunden im Sand;
Ich ließ maratmäßig, ließ her und ließ hin,
Und schöppte und schöppte; trüb war mir zu Sinn.
Und wie ich so lief und die Gräber all sah,
Stand das eine im düstigen Rosenkranz da;
Die Rosen, die glühn wie Feuer mir zu —
Das braunte und lockte und ließ mir nicht Ruh';
Wie habe da Liebe sich eifrig gemüht!
Wie taust ich der Lote, von Rosen umhüllt!
Was gab' ich, wenn Mutchen so schlief im Duff,
Wie trauerte sie sich in der armlüchigen Brust! —
So sprach ich Gedanke; und kann war's gedacht,
Da hat' ich's getan und da war's vollbracht:
Ich nahm mir vom Grabe den ersten Topf —
Und da packt von hinten mich einer beim Schopf:
„Du Lämmel, du Lasp, du erbärmlicher Micht,
Wohin mit dem Topf? Der gehört dir ja nicht!
Du bringst ihn zum Markt und das Geld wird verpraßt;
Lang hat man gesucht und dich endlich gefast;
Du bist's, von dem weislich in Blatte man schrieb:
Nacht, vorwärts zur Heide, die Räuber und Dieb!“ —
Unbarm war mein Wissen, unfaßlich ließ ich an,
Mit Starben zu sterben, den wütenden Mann;
Er schleppte mich weg wie den schändlichsten Lasp;
Und ich wollte doch bloß für mein Mutchen den Lasp!“

Schloß hat er's erzählt, und die Menge ist stumm,
Und der Richter steht prüfend im Saale sich um:
Sings weiche Gesichter, die Aemner geschäft,
Die Herren gefast, wie's dem Manne gebührt,
Ein Hütchen weislich in ihr barmhertiges Tuch,
Ein Vater, der künftlich Karls Bild in sein Buch.
Der der V. der Verhandlung läßt hängen das Ohr
Und hat's, wie verloren, zum Richter empor.

Der Schloß und richtet die Blicke im Kreis:
Für diesmal, ich meine, genügt ein Verweis!
Ob, Hoge, nach Haus und bedenke stets fein:
Was mein ist nicht dein, was dein ist nicht mein!
Der Gott zwar im Himmel hat alle mit gleich,
Da gilt kein Schmeicheln, nicht arm und nicht reich;
Doch hier auf der Erde, da herrscht das Gesetz,
Denn hier ist man den Dieb wie den Karren im Netz;
Ob er jaget sich kräftig, es händigt ihn doch!
Wer dem andern bestiehlt, verachtet schimpflich ins Loch.
Ob Geld oder Rufe im Grund ist's egal;
Der Dieb ist der Dieb, so will's die Moral! —
Der Kauf deiner Mutter ein Strohhaas mein Kind...
Der wohnt ihm ein Märchen und schmäht sich geschwind.

Sings Stimmengemisch, drans ein „Grasot“ man hört;
Der keine Bekannte kennt hoch und verort,
Im Kopf schreit's ihm durch und von „Mein“ und von „Dein“.
Die Welt, so schreit's, leuchtet wenig ihm ein;
Doch weißt er sich stolpernd und stolzt: „Schön! Dank!“
Und veracht, leise schändend, die Anklagebank.

Das Auge als Kamera.

Von Augenarzt Dr. Heinrich Flaschenträger, Berlin.
Das Auge hat die Form einer Kugel mit einem runden, gewölbten, durchsichtigen Fenster, der Hornhaut, deren Wert unter anderem auch in der Entwerfung eines scharfen Bildes auf der Netzhaut, der lichtempfindlichen Schicht des Auges, liegt. Beim Photoapparat geschieht die Einstellung eines scharfen Bildes allein durch eine Linse, deren Abstand von der Mattscheibe, je nach der Entfernung des Bildes, verändert werden muß. Diese zeitraubende Vorrichtung wird beim Auge durch einen Kunstgriff ersetzt, den auch die hochentwickelte Industrie nicht nachmachen kann, nämlich durch eine elastische Linse. Die Linse des Auges ist ein kristallklarer erbsengroßer Körper mit zwei gekrümmten Flächen. Bei Einstellung für die Nähe wird die Linse dicker, sie bläht sich gleichsam auf, während sie sich für die Ferne verflacht. Dadurch wird ein Bild scharf auf die Netzhaut eingestellt.

Diese Elastizität der Linse ermöglicht das Lesen kleiner Schrift in kurzer Entfernung, obwohl das Auge, wie die Kamera, nur für die Ferne gebaut ist.

Die Elastizität der menschlichen Linse nimmt im Laufe des Lebens sehr rasch ab. Ein Jährlicher kann z. B. sehr kleine Schrift bis auf 5 Zentimeter vor dem Auge noch lesen, ein Zwanzigjähriger muß sie schon in doppelter Entfernung vom Auge abhalten. Diese Abnahme der jugendlichen Elastizität ist also eine Altersveränderung, die sich rechnerisch schon früh feststellen läßt, aber praktisch macht sie sich erst vor 45. Lebensjahre an bemerkbar. Die Schrift muß dann noch weiter vom Auge abgehalten werden, damit sie deutlich erscheint. In kurzer Entfernung wird sie verwaschen und unleserlich. „Die Augen sind noch gut, nur die Arme sind zu kurz.“

Wie der Photoapparat, besitzt auch das Auge eine Blende, die Regenbogenhaut, nach deren Farbe (blau,

Mutterliebe.

Eine bretonische Legende.

Es war einmal ein armer Micht,
Die er liebte, liebte ihn nicht;
Einst sagt' sie zu ihm: „Bringe zur Stund'
Das Herz deiner Mutter, meinem Hund.“

Er geht und schlägt die Mutter tot,
Reißt heraus ihr Herz rot;
Und wie er eilt zur Stube lein,
Da fällt er über einen Stein.

Sin rollt das Herz... er springt empor,
Da bringt's wie Welken an sein Ohr,
Das Herz der Mutter flüstert lind:
„Hast du dir weh' getan, mein Kind?“

pherte der Netzhaut erblickt kein deutliches Sehen. Es ist gerade so, als ob konzentrisch nach außen hin dicke Schleier das Bildchen bedecken, alle Umrisse erscheinen verschwommen und unscharf, allmählig hellen sich zum Mittelpunkt die Schleier auf, die Umrisse werden deutlicher, die Farben treten mehr hervor, ein Bild läßt sich vermuten. Aber wo steckt das deutliche Bild? Das Bild enthält auch noch einen Plattenfehler der Netzhaut, ein fast 2 Millimeter großes Loch. Das ist die Stelle des Sehnerven Eintritts, des blinden Fleckes.

Das scharfe Bild liegt im Mittelpunkt des Hohlbildchens und ist so klein, daß es mit bloßem Auge nicht erkannt werden kann, es ist ungefähr so groß wie ein 3-Tüpfelchen, 2 Millimeter im Durchmesser. Auf diesem 3-Tüpfelchen ist die beobachtete Außenwelt abphotographiert, auf ein winziges Bildpunkchen ist nur ein Bruchteil des Gesehenen zusammengeschrumpft und scharf entworfen, während der größte Teil der Aufnahme, das ist die gesehene Umwelt, verschleiert ist, im Gegensatz zu der gleichmäßig guten Aufnahme der Kamera.

Das auf der Netzhaut entworfene Bild ist wie in der Kamera umgekehrt; trotzdem ist es noch niemals einem Menschen zum Bewußtsein gekommen, daß er die ganze Welt verkehrt sieht.

Aus einem so winzigen Bildchen, von der Größe eines 3-Tüpfelchens, vermag auch der tüchtigste Kriminalist, selbst bei Verwirklichung des Netzhautbildes, nicht die Geheimnisse eines Verbrechens zu enträtseln.

Das Getreide als Menschenfeind.

In graugelben Wogen walt das reisende Roggenfeld im warmen Sommerwind. Herbwürziger Geruch, an frisches Brot gemahnend, zieht in Schwaden über das Land. Lieblosend fährt die Hand beim Wandern am Rain über die sich wiegenden Halme. Schon neigt sich die Ähre, von der kommenden Frucht beschwert, leicht zur Erde; schwelend füllen die kostbaren Samen die vorher leerer Fruchtstücker. Zwar ist das Korn noch weich, aber um so mehr gelüftet es den Wanderer, spielerisch die unreifen Körner zu zerbeißen.

Aber schwere Gefährdung hockt hinter dem harmlos verführerischen Genuß. Die Kornähre beherbergt in dieser Zeit nicht selten die Sporen des Strahlenpilzes. Unsichtbar vorhanden, gelangen sie mit dem Korn in den Mund und setzen sich in kleineren Schleimhautrisse fest. Auf dem ihnen zugesagten Nährboden der menschlichen Gewebe wuchern sie und bilden in den Kieferdrüsen langsam wachsende und zur Eiterung neigende Geschwülste, deren Bekämpfung außerordentlich langwierig und schwierig ist, wenn sie überhaupt gelingt.

So rächt sich das Korn an dem schwelgerischen Genießer. Aber auch den bedröht es, der in der Erntearbeit ihm sich naht. Nicht leicht ist es, die schwere, große Garbe aufzugeben, sie auf den Wagen oder in die Scheune zu schwingen. Da kann es wohl geschehen, daß die ungefüge Last in bedrohliche Nähe der Augen kommt und eine der nadelscharfen Grannen die Hornhaut durchsticht. Diese Verletzung erfordert sofortige und sorgfältige ärztliche Behandlung. Nicht wenige Landleute haben ihr Augenlicht schwer geschädigt oder verloren, weil sie die anscheinend harmlose Wunde im Arbeits-eifer vernachlässigten und erst zu spät, wenn das Auge schon von einer Eiterung bedröht war, den Arzt aufsuchten.

Humoristische Ecke.

Aus dem Auffascheff der kleinen Eise.

Der Dünger.

Der Dünger ist ein erzeugnis des Landwirts, welcher auch Mist genannt wird. Er ist eine Mischung von stroh und Haustieren, welche auf ihm stehen. Wenn er gut ist, kommt er auf's Land, was auf einem Wagen geschieht. Dort wird er hauptsächlich von Frauen und Mädchen mit Kopfschürzen auseinandergestreut. Sodann wird er eingestrichelt, was mit einem Fluch geschieht. Hinter ihm geht ein Mann mit einer Peitsche und Geißel im Munde. Der Fluch heißt so, indem der Mann wo hinter ihm geht manchmal flucht. Er wird hinter dem Fluch. Diese frelen die wärmer. Wenn der Mann mit der Peitsche knallt fliegen sie in di Luft. Der Dünger ist sehr nützlich. Wenn er eingestrichelt ist, fät der Landwird Korn auf das Land, damit wieder froh wäfst und damit die Haus Tiere wieder Dünger machen können, denn ohne ihn wäfst nix, was ein Zeichen ist, daß er sehr nützlich ist.

Große und kleine Ohren. Ein junger Edelman verpöffete eines Tages einen Kandidaten der Theologie wegen der Größe seiner Ohren. „Ich gestehe“, versetzte der Kandidat, „daß meine Ohren für einen Menschen ein wenig zu groß sind; aber Sie werden auch zugeben, daß die Ihrigen für einen Esel zu klein sind.“

Unangenehm. Drei ältliche Damen, die sich sehr für Wohlthätigkeit begeistern, besuchen eine Besserungsanstalt für vorbestrafte Frauen. Der Direktor führt sie zunächst in ein Zimmer, in dem zwei Frauen häusarbeiten. Die eine besuchterin flüstert dem Direktor zu: „Was für lafferhafte Objekte! Wer findet diese Weiber?“ — „Das ist das Empfangszimmer“, sagte der Direktor, „und dies sind meine Frau und meine Tochter.“ (Flieg. Bl.)

Die Siegerin.

Von Marie von Ebner-Eschenbach.

Es kam einst zu einem ungeheuren, einem echten Titanenkampf. Alle Tugenden und alle Laster rangen miteinander auf Leben und Tod. Furchtbare Wunden klafften, in Strömen floß das Blut. Hinterlist und Lücke hatten die Gerechtigkeit überwältigt und ihr den Arm gelähmt. Zerfleischt von den Zähnen und Klauen des Hasses und der Eifersucht erkarr die Liebe; die Großmut röchelte unter den würgenden Händen der Habgier. Vielen Tugenden erging es schlecht an dem Tage, aber auch viele Laster meinten den Rest bekommen zu haben.

In der ganzen großen Heerschar blieb nur eine unverfehrt; es war eine der Tugenden; es war die Güte.

Mit Steinen beworfen, von den Pfeilen des Unthankes durchbohrt, hundertmal niedergebzwungen, erhob sie sich immer wieder unverwundbar, unüberwindlich, und trat von neuem in den wütenden Kampf.

Es wurde Abend und Nacht; der Streit blieb unentschieden, die Streiter lagen erschöpft. Die Güte allein wandelte über die Wühlstaff, munter wie ein sprudelnder Quell, lieblich wie das Morgenrot, und labte die Leidenden, und in dem Augenblicke ließen sogar ihre Feinde es gelten: Die Stärkste bist du!

gran, grün, braun, schwarz) das Auge bezeichnet wird. Der schwarze innere Fleck der Iris ist die Pupille, die nichts anderes als ein rundes Loch mit schwarzem Hintergrund darstellt.

Führt man den Vergleich des Sehapparates mit der Kamera weiter aus, so dient als lichtempfindliche Platte die Netzhaut, die diesen Namen erst unter dem Mikroskop verdient. Sie besteht aus einem dünnen Häutchen und enthält lichtempfindliche Nervenendigungen in Stäbchen- und Zapfenform. Die Stäbchen besitzen einen purpurroten Farbstoff, den Sehporpur, der durch die Einwirkung des Lichtes gebleicht wird. Für das Entstehen eines Bildchens auf der Netzhaut ist der Farbstoff von geringer Bedeutung, da er an der Stelle des schärfsten Sehens im Auge, im gelben Fleck, völlig fehlt. Das eigentliche scharfe Sehen wird durch die farbenempfindliche Nervenendigung des gelben Fleckes vermittelt. Die farbenempfindliche Schicht besteht aus Zapfen, deren Innenglieder sich unter der Einwirkung des Lichtes verkürzen und im Dunkeln wieder verlängern.

Diese sekunden schnelle Anpassungsfähigkeit der Netzhaut für die verschiedenen Bilder, die im Laufe eines Tages am Auge vorüberziehen, läßt kaum einen Vergleich zu mit der photographischen Platte, die nur ein Bild oder höchstens zwei aufnehmen kann und damit in ihrer Funktion erschöpft ist. Kilometerlange Bilderreihen sind für den Film notwendig, die beim Auge alle auf einer einzigen lichtempfindlichen Schicht aufgenommen werden; allerdings verschwindet im Bruchteil einer Sekunde das alte Bild, aber sofort ist die Netzhaut aufnahmefähig für ein neues.

Da es nun durch die Lichtempfindlichkeit des Sehporpurs gelingt, einen Gegenstand auf die durch Chemikalien vorbereitete Netzhaut zu photographieren, wurde schon oft von Laien der Gedanke ausgesprochen, das letzte Augenbild eines Toten oder Ermordeten zur Aufklärung von Verbrechen zu vermerken.

Dieser Gedanke ist aber vom ärztlichen Standpunkt aus un-durchführbar und unmöglich, da es sich beim Sehen nicht um chemische Einwirkungen auf die Netzhaut handelt, die sich fixieren lassen, sondern um gestaltliche Vorgänge der Zellen, bestehend in mikroskopischen Veränderungen der Zapfen und Stäbchen. Ein farbiges oder schwarzweißes Bild wird sich daraus nie entwickeln lassen. Dazu kommt noch die Tatsache, daß man von einem letzten Blick überhaupt nicht sprechen kann, das Auge eines Verstorbenen bleibt offen, also der Lichteinwirkung ausgesetzt.

Angenommen, das Auge wäre ein Photoapparat mit der lichtempfindlichen Schicht der Netzhaut, die würde das auf ihr angesehene Bild anssehen?

Das Bildchen ist, entsprechend der Netzhautgröße, ungefähr so groß wie ein Pfennig, es ist ein rundes Hohlbildchen. Am auffälligsten ist die Farbenwirkung, denn nur der zentrale Teil des Bildchens ist farbig, während fast die Hälfte des Bildes in Form eines breiten Saumes einen schwarz-weißen Kontrast aufweist. Die Farben verschwinden vom Mittelpunkt nach der Peripherie des Bildchens sehr rasch, am schwächsten für grün und rot, weiterhin nimmt dann konzentrisch blau und gelb ab. Es ist überraschend, daß das Grün der Natur im Vergleich zu den anderen Farben im Auge nur in einem so kleinen Gesichtsfeld gesehen wird.

Was die Schärfe des Bildes anbelangt, ist der erste Eindruck des zur Hälfte farbigen, zur Hälfte grauen Bildes mit einer Entschärfung verbunden, denn in dem gewöhnlich gesehenen Bild ist man vergeblich nach dem scharfen Bild. Die ganze Peripherie des Bildes ist unscharf und unkenntlich, d. h. die Peri-